

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Geschichte = Indicateur de l'histoire suisse**

Band (Jahr): **6 (1893)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ANZEIGER

für

Schweizerische Geschichte.

Herausgegeben

von der

allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz.

Einundzwanzigster Jahrgang.

(Neue Folge.)

Nº 1.

1890.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 2. 50 für circa 5 — 6 Bogen Text in 5 — 6 Nummern.

Man abonnirt bei den Postbureaux, sowie direct bei der Expedition, Buchdruckerei *K. J. Wyss* in Bern.

INHALT: Jahres-Versammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz (Eröffnungsrede), von Prof. G. von Wyss. — 1. Papst Leo's IX. Familienbeziehungen zur Schweiz, von Dr. Wilhelm Gisi. — 2. Reimechronik über den Schwabenkrieg, von Dr. Wolfgang Golther. — 3. Cysat und das eidgenössische Glaubenskongordat vom 28. Januar 1525, von Prof. Wilhelm Oechli. — 4. Bündner Studenten auf der Hochschule zu Padua, von Major Hartm. Caviezel. — 5. Nachträge zu den historischen Volksliedern und Sprüchen aus der Schweiz, von Dr. Th. von Liebenau.

Jahres-Versammlung

der

Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz

abgehalten in Rapperswyl den 6. August 1889.

Eröffnungsrede von Professor G. von Wyss.

Tit.

Nicht volle Jahresfrist verfloss, seit wir am Gestade des Murtnersees tagten, in dessen friedlichem Gelände einst die glänzende Hauptstadt des römischen Helvetiens thronte, jetzt aber so manches einst unter Kriegsgeschrei und Sturmesgewalt geschlossene Grab unter ihren Trümmern, im umliegenden Gefilde oder in des See's kühlen Fluthen, sich birgt¹⁾.

Gemeinsam mit der historischen Gesellschaft der romanischen Schweiz und der *Association pro Aventico* waren wir dort versammelt. Mit ruhmreichen kriegesischen Erinnerungen, deren Denkmale uns umgaben, und durch lebensvolle Vorträge historisch und kunstgeschichtlich anziehend beleuchtet wurden, beschäftigten uns auch solche aus dem Gebiete der ältern und neuern Humanistik in der Schweiz: die Bilder des trefflichen Dekans von Bonstetten, einst Einsiedelns Zierde, dessen Persönlichkeit und Werke ganz kürzlich erst Dr. Albert Büchi's schöne Arbeit vollständig schilderte, und der Gönnerin und Freundin Rousseau's, welcher der widerspruchsvolle Genferphilosoph in seinen Bekenntnissen so schmäzlich mitgespielt hat.

Zur Einleitung aber und zur tiefern Grundlage diente unserer Zusammenkunft das Gedächtniss der im Jahr 1850 an derselben Stätte geknüpften engern Verbindung zwischen

¹⁾ Wenige Tage vor dem Zusammentritt der Versammlung verunglückten auf dem Murtnersee fünf junge Schiffer, von denen nur einer gerettet wurde.

den Geschichtsforschern und Geschichtsfreunden beider schweizerischen Hauptsprachen und der Rückblick auf die damit begründete vierzigjährige Entwicklung unserer historischen Vereine und historischen Litteratur in der Schweiz. Die reiche Ernte an Ergebnissen der Forschung, an zugänglich gemachten Quellen, an historiographischen Werken, die in derselben vertreten ist, wurde in ihren Hauptzügen gezeichnet.

Heute H. H. sind wir wieder am Ufer eines unserer schönen Seen, wieder in einer Stadt versammelt, die gleich Murten sich rühmen darf, durch unbezwungene Tapferkeit — und dies zwar drei Mal — feindliche Uebermacht von ihren Mauern siegreich abgewiesen zu haben. Auch sie beehrt uns mit dem freundschaftlichsten Empfang und räumt unsern Verhandlungen ihren schönen Rathsaal ein — wofür ihr herzlicher Dank gesagt sei! —; aber Vieles unterscheidet doch diesen Tag von unserm vorjährigen.

Wir friedliche Eroberer zunächst — um nur Eines zu berühren — sind hier nicht so zahlreich, wie diejenigen, die vor'm Jahre Karl den Kühnen an Glück übertrafen. Die historische Gesellschaft der romanischen Schweiz konnte uns naturgemäss nicht hieher folgen; die Association pro Aventico aber, zu deren Reihen auch Manche von uns zählen, sieht sich heute in ihrer Mehrheit, wie billig, an eine andere Stätte gefesselt. Denn am fernen Lemman entfaltet sich jetzt in voller Pracht das Leben wieder, dessen stumme Ueberreste sie sonst sorgsam zu sammeln pflegt. Die Tänze, die einst den Liber pater Cociensis feierten, entzücken heute wieder mit ihrem fröhlichen, lustvollen Pompe Tausende bewundernder Zuschauer. Wie natürlich, dass wir unsere Freunde aus dem festerfüllten Vibiscum nicht hieher bannen können!

In gewissem Sinne wiederholt sich denn so, was vor vier Jahrzehnten stattfand: auf die zahlreiche Versammlung von Murten im Jahr 1850 folgte die stillere Zusammenkunft, zu der im Herbst 1852 ein engerer Kreis ostschweizerischer Forscher hier in Rapperswil, im Saale des nahen Schützenhauses, zusammentrat. Aber glücklicher, als die damals Versammelten, genossen wir bei unserm heutigen Beginnen zugleich der Theilnahme verehrter Kollegen und Freunde, die gemeinsames wissenschaftliches Streben auch ausser unsern heimatlichen Grenzen uns erwarb und aus Deutschland und Oesterreich herbeiführte, unser heutiges Fest zu verschönen. Auf's Lebhafteste fühlen wir uns ihnen für diesen Erweis ehrender Sympathie verbunden!

Die Versammlung, die unter Segessers Leitung vor sieben und dreissig Jahren hier tagte, vertrat übrigens mit Nachdruck, wie ich als Theilnehmer an derselben bezeugen kann, die Gedanken, die ihre grössere Vorgängerin beseelt hatten. Einlässlich beschäftigte sie sich mit zwei Anregungen von Kopp, denen wirksame Folge gegeben wurde. Unsere jährlichen Zusammenkünfte wurden nun auf anderthalb Tage ausgedehnt, und Fetscherin rief jetzt, nach ihrem Wunsche, die erste «Historische Zeitung» in's Leben die einen regelmässigen und fruchtbringenden Verkehr zwischen den Forschern und den Arbeiten aus allen Theilen der Schweiz anbahnen sollte. Aus ihr entstanden unsere «Anzeiger für Geschichte» und «für Alterthumskunde», deren wir als Organe für unsere Verbindungen nicht mehr entbehren könnten. Wohl ist daher auch die Versammlung von 1852 neben der vorangegangenen in Murten als ein Ausgangspunkt der Entfaltung zu bezeichnen, deren Umrisse ich vor'm Jahre zu zeichnen versuchte.

Einer Seite dieser Entfaltung, die ich noch nicht berührte, sei übrigens jetzt gedacht, die unsere Aufmerksamkeit wohl beanspruchen darf: des Gewinnes, den dieselbe für weitere, als die blossen Fachkreise trug. Sichtlich ist die Thatsache, dass Sinn und Interesse für die vaterländische Geschichte nicht bloss alle Gebildeten, sondern auch alle Volksschichten seit jener Zeit mehr und mehr zu erfüllen begannen. Allerdings ist damit nicht gesagt, dass diese Errungenschaft auch für das Leben der Gegenwart jederzeit die Früchte trage, die davon erhofft werden mögen. Aber dennoch bleibt diese allgemeine Theilnahme an den vaterländischen Erinnerungen eine der erfreulichsten Erscheinungen unserer Tage, und es darf uns billig überraschen, wie weitverbreitet dieselbe ist. Die dramatischen Aufführungen bei der Frühlingsfeier in unsern Gemeinden, wie das jetzige grosse Fest in Vevey sind vollgültige Zeugen dieses Sinnes im Volke. Am bezeichnendsten vielleicht und mit ergreifendster Wirkung auf die öffentlichen Stimmungen trat dies in den jüngsten Tagen in der Feier hervor, die Zürich dem Gedächtnisse Waldmanns widmete und die von einer ebenso verständniss- und geschmackvoll angelegten, als massenhaft besuchten Ausstellung zu Ehren des gewaltigen Bürgermeisters schloss. Dass selbst im Schoosse der ältesten Eidgenossenschaft, die einst von so entschiedener Abneigung gegen ihn erfüllt war, ein Festspiel seiner gedachte, darf geradezu erstaunlich heissen. Spät, aber in überreichem Masse, süht die Gegenwart, was eine rohe, wilde Zeit an dem hervorragenden Vertreter ihrer Irrthümer und schlimmsten Gewohnheiten, aber auch ihrer kriegerischen Mannestugenden verübte.

Doch ich wende mich zu unsern besondern, nächsten Angelegenheiten zurück!

Von unserm «Anzeiger für Geschichte» sprach ich. Gerade die neuesten Blätter desselben liefern Ihnen H. H. den besten Beweis für das in meinem letzten Vortrage Gesagte. In sorgfältigster Vollständigkeit, wie nie zuvor, führen uns dieselben, Dank sei es dem Fleisse des Herrn Redaktors, die umfangreiche Litteratur zur schweizerischen Geschichte vor, die nur allein das letztverflossene Jahr spriessen sah. Es enthebt mich diese wohlgeordnete Zusammenstellung der Aufgabe, eine ähnliche Arbeit, wie ich zuweilen gethan, in Ihrer Mitte zu versuchen; doch sei mir gestattet zu wiederholen, dass unter der Fülle neu eröffneter Quellen die unermüdliche Fortsetzung der amtlichen Sammlung eidgenössischer Abschiede und Akten, die kantonalen Urkundenwerke, zu denen sich seit Kurzem neue, wichtige gesellen, und die Korrespondenzen hervorragender Männer vorzüglichen Dank verdienen. Unter den bemerkenswerthen Aufschlüssen über uranfängliche Probleme der schweizerischen Geschichte sei die verdienstliche Darstellung des alten Markenstreites zwischen Schwyz und Einsiedeln im 43sten Bande des Geschichtsfreundes durch P. Odilo Ringholz erwähnt. Zum ersten Male erfahren hier diese Streitigkeiten durch den gelehrten Herrn Archivar des Stiftes eine ihren ganzen örtlichen und zeitlichen Verlauf bis in's Einzelne aufhellende Beleuchtung. In gründlicher und anmuthiger Weise geht derselben gewissermassen zur Seite, was Professor Oechsli in Zürich von den Persönlichkeiten der historischen Stifter der Eidgenossenschaft erzählt. Ganz besonders aber ist erfreulich, dass wir zu den historiographischen Werken rühmlichen Verdienstes, deren wir früher schon gedachten, nun auch eine schönste Ergänzung in der schweizerischen Litteraturgeschichte erhalten, deren ganzen Reichthum Herrn Professor Bächtolds Werk überraschend entfaltet.

Ich beschränke mich H. H. auf diese kurzen Andeutungen. Wo wäre die Grenze zu ziehen, wollte ich von den Leistungen allen sprechen, die unser Anzeiger aufzählt? Und wenn nicht die Unmöglichkeit solches mir verböte, thäte es die Rücksicht auf Ihre Zeit. Denn noch habe ich eine schmerzliche Pflicht zu erfüllen, die Ihrem Vorstande leider nur höchst selten erspart bleibt.

Auch das letztverflossene Jahr unserer Gesellschaft ging nicht vorüber, ohne dass der unerbittliche Tod beklagenswerthe, schwer zu verwindende Lücken in unsere Reihen brachte.

Am 17. Oktober 1888 starb in Zürich Herr Professor S. *Vögelin*, dessen letzte grosse Arbeit unserem diesjährigen und dem nächstfolgenden Jahrbuch bestimmt waren und, soweit vollendet, in denselben erscheinen. Die hervorragenden Geistesgaben, die von Eifer sprühende Beredsamkeit auf der Lehrkanzel und im Rathssaale, die Gelehrsamkeit und die unermüdliche Arbeitslust, die ihn auszeichneten, wie das bis zum Räthselhaften Widerspruchsvolle in den Stimmungen und dem Handeln des merkwürdigen Mannes schilderte, unter Vielen, Niemand wahrer und gerechter, als der Freund, welcher ihm im Anzeiger für schweizerisches Alterthum ein pietätvolles Denkmal setzte. Unter den zahlreichen verdienstlichen Arbeiten Vögelins, die alle das bestimmte Gepräge seines Wesens tragen, — Leistungen, in denen er besser inspirirt und von bleibenderem Erfolge begleitet war, als in mancher leidenschaftlichen Theilnahme am Getriebe des politischen Lebens verdienen ganz vorzügliches Lob; theils seine schönen Biographien von Ludwig Vogel und des Grossvaters und Vaters, denen er sein Bestes verdankte, theils sein altes Zürich und sein Tschudi. Dass die Vollendung des Erstern durch Vögelins politische Thätigkeit in den letzten Jahren unterbrochen wurde, ist sehr zu beklagen; doch verdankt der nun begonnene Schlussband des Werkes ihm selbst nicht nur die Hauptlinien des zu Grunde gelegten Planes, sondern auch zwei werthvolle Theilstücke der Ausführung. Ein trefflicher Ueberblick über den architektonischen Charakter Zürichs bis zum Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts ist wohl das Letzte, was seine Hand in den schwersten letzten Leidenswochen noch schrieb. Am tiefsten reichte Vögelins Forschung und durchdrang zugleich das umfassendste Material mit einer Beharrlichkeit ohne Gleichen in seinem Tschudi. Die Methode und der unermüdliche Wissens- und Kritik-Trieb sind bewundernswerth, mit welcher er dem grossen Historiker des sechszehnten Jahrhunderts auf allen Pfaden der Inschriften- und Urkunden-Benutzung folgt und ihm einerseits zu vollstem Rechte, selbst gegenüber Mommsen, verhilft, anderseits ihm aber auch jede unbewusste oder bewusste Abweichung von der Forscherpflicht strengster Wahrhaftigkeit mit unerbittlichem Urtheil nachweist. Die Inschriften betreffend kam Vögelins Vorhaben schon 1886 zu vollem Abschluss; in Bezug auf die Urkunden können, leider, das Neujahrsblatt der Stadtbibliothek und unser Jahrbuch für 1889 nebst dem künftigen Jahrgang nur zusammenstellen was dem Nachlasse des unermüdlichen Forschers zu entheben war.

Schon in seinem einundfünfzigsten Jahre schloss Vögelins irdische Laufbahn, nach langdauerndem, muthvoll ertragenem Leiden. Urplötzlich hingegen wurde am 8. März 1889 Herr Professor Dr. Henri Carrard in Lausanne im Alter von 65 Jahren seiner trauernden Familie, dem schweizerischen Vaterlande und unserm Kreise entrissen. Der

Rechtswissenschaft zugewandt, die er an der Akademie von Lausanne als ausgezeichnete Lehrer vertrat, erwarb er sich besonderes Verdienst in schweizerischen Angelegenheiten durch seine fördernde Theilnahme an den Berathungen über das schweizerische Obligationenrecht, wesshalb ihn die Hochschule Zürich 1883 durch Ehrenpromotion zum Doctor beider Rechte ernannte. Der Geschichtswissenschaft widmete er seine Bemühungen in mehrjähriger Leitung der historischen Gesellschaft der romanischen Schweiz, als Nachfolger von Herrn Fr. Forel im Präsidium, und durch einige in ihren Mémoires erschienene Arbeiten über das Treffen von Chillon und das Grabmal von Granson im Dome zu Lausanne. Ist in seiner *Bataille de Chillon* neben sehr guten Bemerkungen der hypothetischen Konstruktion wohl allzuviel Platz eingeräumt, so befriedigt um so mehr die vollbegründete Erläuterung, welche die zweite Abhandlung in bisher nicht gekannter Weise über das räthselhafte Monument des Freiherrn von Granson und das Schicksal des Letzten seines Geschlechtes liefert. Seltene Liebenswürdigkeit des Charakters war dem verehrten Kollegen eigen, der, obwohl ganz Romane, deutsch-schweizerischer Sinnesart das entgegenkommendste Verständniß erzeigte.

Ihm folgte im Tode wenige Wochen später in Nidwalden ein Alters- und Fachgenosse von gleicher Auszeichnung. Am 25. April starb in Stans Herr Kantonsgerichtspräsident Dr. jur. Karl Deschwanden in seinem 66. Lebensjahre. In langer öffentlicher Laufbahn als Sachwalter, als Mitglied des Landrathes und von Verwaltungsbehörden und Gerichten erwarb sich der Verstorbene um Gemeinde und Staat seiner Heimath mannigfachstes Verdienst, während zugleich aus seiner Feder eine Reihe gründlicher rechtshistorischer Arbeiten, welche Nidwaldens Geschichte beleuchten, die neue Ausgabe des bürgerlichen Gesetzbuches des Kantons und in der Sammlung der Eidgenössischen Abschiede die drei umfassenden Bände hervorgingen, welche die Jahre 1533 bis 1555 behandeln. (Luzern, 1878—1886.) Auch Deschwanden wurde daher durch die Hochschule Zürich bei ihrer Jubelfeier von 1883 zum Ehrendoctor beider Rechte ernannt. Der historische Verein der V Orte und unsere schweizerische Gesellschaft, welcher Deschwanden seit 1878 angehörte, werden dem ebenso bescheidenen, als gelehrten und unermüdlich fleissigen Manne auf immer das achtungsvollste Andenken bewahren.

Die jüngst vergangenen Tage raubten der Gesellschaft ein greises Mitglied, in welchem Zürich einen der verdientesten Lehrer seiner Kantonsschule verehrte, ihr Vorstand einen theuern Freund betrauert, mit dem ihn fünfzigjährige Gemeinschaft der Ueberzeugungen und Gedanken in den wichtigsten Dingen innig verband. Am 26. Juli starb Prof. Dr. Heinrich Grob, in seinem 77sten Jahre, seit der förmlichen Konstitution unserer Gesellschaft im Jahre 1841 unser Mitglied. Welche reiche Saat edelster Art er während nahezu eines halben Jahrhunderts durch seinen Geschichtsunterricht in die Herzen der Jugend aussäete und wie viel Frucht dieselbe in seinen Schülern zum Heil des Einzelnen wie des Ganzen trug, vermag unser Auge nicht zu überblicken. Die ungetheilte Hochachtung, die seine Vaterstadt, die dankbare Liebe, die ihm seine Schüler widmeten, sprachen sich in wohlverdienten Nachrufen aus und werden das Gedächtniß eines Mannes treu bewahren, der, auf den Ruhm des Schriftstellers freiwillig verzichtend, seinen festen Entschluss durchführte, mit Einsatz aller Kräfte nur seines Lehramtes zu warten, und sich hiedurch so seltenes Verdienst erwarb.

Ganz ähnlicher Art, aber dem Gebiete der Philosophie und den Kreisen der akademischen Jugend zugewandt, war das Wirken des im Jahr 1877 unserer Gesellschaft beigetretenen, ausgezeichneten Mannes, in welchem Basel am 21. Dezember v. J. eine Zierde seiner Hochschule verlor, des Herrn Professor Dr. Karl Steffensen. Geboren 1816, 1852 Docent in Kiel, 1854 Professor der Philosophie in Basel und bis 1880 im Amte stehend, hinterlässt auch er in weiten Kreisen einstiger Zuhörer und Schüler das dankbarste Andenken. Wie er gerade die Betrachtung der Geschichte in innige Beziehung zu den höchsten Problemen des menschlichen Geistes zu setzen pflegte, ist in fesselnder Weise in den Blättern ausgeführt, welche Herrn Pfarrer Karl Pestalozzi in St. Gallen in der «Theologischen Zeitschrift aus der Schweiz» der Erinnerung an den verehrten Lehrer widmete.

Wohl den Senior unserer Gesellschaft, der gleich Herrn Professor Grob ihr von 1841 an angehörte, verloren wir in Herr Domherrn und Pfarrer Elmiger in Schüpfheim Am 8. März d. J. im Alter von 79 Jahren entriss ihn ein Herzschlag vieljähriger verdienstlicher Wirksamkeit im Pfarramt, in der Pflege der Armen und der Förderung wohlthätiger Anstalten seines Heimathkantons.

Unserer Gesellschaft zwar nicht angehörig, aber durch geschichtliche Arbeiten und durch eine besondere Gabe populärer historischer Vorträge bekannt und in seiner Vaterstadt anregend, war der am 6. Februar d. J. verstorbene Herr Pfarrer J. P. Gaberel in Genf. Die Escalade und die auf dieses Ereigniss bezüglichen schriftlichen Denkmale machte er zum besondern Gegenstand seines Studiums. Ebenso verdankt man dem am 10. März in Aarau verstorbenen, greisen Herrn Pfarrer Emil Zschokke, der als Mitglied der aargauischen gemeinnützigen Gesellschaft vorzüglich thätig war, manche Beiträge zur Geschichte ihrer und verwandter Bestrebungen in seiner Heimath.

Und auch der Leistungen zweier lieber Kollegen sei es mir vergönnt hier zu gedenken, die ein für Zürichs Hochschule verhängnissvolles Jahr dem Kreise ihrer Lehrerschaft entriss. Herrn Prof. Heinrich Breitingen verdankt man neben litterar-geschichtlichen Arbeiten allgemeineren Inhaltes biographische Notizen über den verdienten Heinrich Meister, Herrn Prof. Dr. Heinrich Steiner die eingehende Schilderung des grossen Orientalisten J. Heinrich Hottinger und seiner Bedeutung für die Sprachwissenschaft in einer Jubiläumsschrift für die Hochschule Heidelberg im Jahr 1888. Vergessen sei dabei nicht, dass Hottinger einst den schweizerischen Historikern die erste willkommene Anleitung zu ihren Studien, sein hübsches Büchlein «Methodus legendi historias helveticas» schenkte!

Wie oft schon H. H. musste ich, gleich wie heute, mit einem Blick auf schmerzliche Lücken in unsern Reihen meine Begrüssung Ihrer Versammlung schliessen! «*Longum est enarrare dolores*» wird jeder greise Pilger hienieden sagen. Aber beharrlicher noch ergreifender und immer wieder erhebend spricht eine innere Stimme dem aufmerksam Lauschenden ein «*Sursum corda*» zu!

1. Papst Leo's IX. Familienbeziehungen zur Schweiz.

Zur Herkunft des Grafen Gerold von Genf.

Papst Leo IX. geb. 1002, früher Bruno, 1026 Bischof von Toul, 1049 Papst, gest. 1054, einer der edelsten Träger der Tiara, stammte aus dem edlen Hause Egisheim bei Colmar im elsässischen Sundgau, Grafen vom Nordgau, welches sehr wahrscheinlich auf den elsässischen Herzog Ethico, gest. um 700, Vater von St. Otilia, zurückgeht. Er hatte zum Vater den Grafen Hugo IV. Gemahl der Heilwig, zum avus den Grafen Hugo III., zum proavus den Grafen Eberhard II., Gemahl der Liutgarde, Bruder der Grafen Hugo II. und Guntramm, zum abavus den Grafen Hugo I., Gemahl der Hildegarde, zum atavus den Grafen Eberhard I., Gemahl der Adeline, gest. um 900 (weitere Aszendenten sind nicht sicher bekannt). Zu Geschwistern den Grafen Gerhard, Gemahl einer Nichte König Rudolfs III. von Burgund, 993—1032 (*suppetiante ejus cognata nepte Rodolphi regis Juranensis, conjugis sui germani, nomine Gerardi, strenuissimi atque elegantissimi militis, Wicbert vita Leonis IX. Buch 1 Cap. 10 bei Watterich, Vitae pontif. Rom. 1, 140*) und eine Schwester unbekannten Namens, Gemahlin des Grafen Liudolf von Braunschweig, gest. 1038, Mutter der Ida von Elsthorpe, Ahnfrau des Gesammthauses Oldenburg, vergl. über sie Anzeiger 1887, S. 27. Ueber Haus Egisheim siehe jetzt nach Schöpflin, *Alsatia Illustrata* 2, 477—484, Grandidier in *Art de vérifier les dates* unter «Grafen des Elsasses» tome 3 (Paris 1787) pag. 75, oder tome 14 (Paris 1819) p. 37, Hunkler, Papst Leo IX. (Mainz 1855) S. 19, Delac, *Un pape alsacien* (Paris 1876) p. 8, jetzt insbesondere E. Krüger, *Zur Herkunft der Habsburger*, Jahrbuch für Schweizer Geschichte 13, 501 ff., speziell die Stammtafel, wo aber jene Schwester des Papstes fehlt. Leo ging also aus der Diözese Basel hervor, er stand in mehrfachen verwandtschaftlichen Beziehungen auch zur Schweiz, welche erst seit Kurzem erkannt, und es werth sind, hier kurz zusammengestellt zu werden.

1) Haduwig, welche Graf Eppo von Nellenburg, bei Stockach im Hegau, Vater Graf Eberhard's des Seligen, Stifters von Kloster Allerheiligen bei Schaffhausen, gest. 1078, 1009 als Frau vom Hofe Kaiser Heinrichs II., 1002—1024, heimführte, war die Tochter des lothringischen Grafen Gerhard, Bruders von Kaiser Konrad's II., 1024—1039, Mutter der Adelheid und von Graf Adalbert von Metz, Stammvater des lothringisch-österreichischen Hauses (1735) und der Eva von Lützelburg, Schwester von Kaiser Heinrich's II. Gemahlin Kunigunde. Die Eltern der Grafen Gerhard und Adalbert und der Adelheid kannte man bisher nicht. Fest stand nur die Thatsache ihrer Verwandtschaft mit dem Hause Egisheim. Denn Graf Hugo III. von Egisheim, der Grossvater von Papst Leo IX., war nach Wippo, *Vita Chuonradi imperatoris* c. 19, *Mon. Germ. SS. XI. 266* consanguineus mit Kaiser Konrad II. und nach Wicbert *Vita Leonis IX.*, *papae* c. 1 a. O. und nach Albericus, *Monachus Trium Fontium* = *Trois Fontaines*, Dreibrunnen bei Saarburg, *Chron. a. 1024*, *Mon. Germ. SS. XXIII.*, 782, consobrinus zu demselben und sein Enkel Papst Leo IX. nach Wicbert *avitae propinquitatis* mit diesem und dessen nepos. Diese Verwandtschaft konnte aber nur von Konrads Mutter herrühren, nicht vom Vater Hezilo, doch war Näheres über sie bisher nicht bekannt, und darum auch nichts Näheres über die Verwandtschaft zwischen Haduwig und Leo, welche natürlich

dieselbe war, wie die zwischen Konrad und Leo, da Haduwig und Konrad von Gschwistern abstammten, dem Grafen Gerhard und der Adelheid. Vergl. über das Bisherige Anzeiger 1885, S. 348 f. Die Eltern der Grafen Gerhard und Adelbert und der Adelheid, ja sogar ihre väterlichen Grosseltern sind jetzt bekannt, Dank den Nachforschungen des obigen Herrn E. Krüger, (a. a. O. S. 525). Die Eltern waren: Graf Gerhard und Cuniza, die väterlichen Grosseltern Graf Adelbert von Metz und Liutgarde, Tochter des Pfalzgrafen Wigerich und der Kunigunde. Liutgarde aber heirathete nach dem frühen Tode des Grafen Adelbert, gest. 944, in zweiter Ehe den Grafen Adelbert II. von Egisheim, Urgrossvater von Papst Leo IX. und zeugte mit ihm den Grafen Hugo III., Vater des letztern. Es war also die Stiftung eines arrière-cousin-germain, welche Papst Leo IX. 1052 zu Schaffhausen einweihte, (vergl. Annales S. Blasii, Mon. Germ. SS. 17, 276. Leo IX. dedicavit altare Scaffuse); er und Graf Eberhard der Selige hatten Liutgarde zu einer gemeinsamen Urgrossmutter, aber aus zwei verschiedenen Ehen derselben.

2) Casus Monasterii Petrishusen (gegenüber Konstanz, Mone Quellensammlung p. 114—174) 1,5 melden: Liutfridus accepta uxore filium ex ea genuit nomine Adilbertum, qui cum beato Leone papa in Apuliam transiit ibique pro causa s. Petri contra Nortmannos qui Apuliam invaserunt, pugnans occubuit (1053). Dieser Adelbert, Herr von Winterthur, hatte zwei Brüder: Liutfried und Hartmann, Abt von Einsiedeln, und diesen bezeichnet liber heremi zu 1052, Geschichtsfreund 1,132, als consanguineus und cognatione junctus mit Papst Leo IX. Sehr wahrscheinlich war die Mutter der drei Winterthurer Brüder eine Tochter obiger Haduwig; von daher ihre Verwandtschaft mit Papst Leo IX.

3) Neben den Eberhardigenae, so nannte man die Egisheimer, wegen des Vorwaltens des Namens Eberhard in ihrem Hause, bestand noch eine zweite Linie von Ethiconiden, die wegen des Vorwaltens des Namens Liutfried die sog. Liutfriedigenae, Grafen vom elsässischen Sundgau, und ihrer Advocatie über Kloster Moutier-Grandval im bernischen Sornegau = Münster in Granfelden, Kanton Bern, Diözese Basel, nach zu schliessen, auch von Letzterem. Auch ihre Abstammung von Herzog Ethico ist sehr wahrscheinlich, vergl. E. Krüger, a. a. O.; er geht aber zu weit, indem er in der Stammtafel eine ganz detaillirte Ableitung derselben von Herzog Ethico vornimmt. So weit lässt sich doch nicht gehen. Nach dem Aussterben der Liutfriedigenae, als deren letztes Glied Graf Liutfried VII. am 28. Mai 999 auftritt, Stumpf, Reichskanzler 1192, vergl. Schöpflin, Alsatia Illustrata 2,465, ging dann jene Advocatie an Haus Egisheim über, der beste Beweis für die Verwandtschaft der beiden Linien, nach dem Tode von dessen letzten Gliede, des Grafen Ulrich von Egisheim gest. 9. Sept. 1144, Stifter der Abtei Paris oder Pairis, ord. Cist. Diözese Strassburg und Mitsifter der Abtei Beinwil, ord. Bened. im Sisgau der Diözese Basel, sie durch dessen Erbtöchter Stephanie an den Grafen Friedrich I. von Pfirt kam. Vergl. Trouillat, Monuments de l'ancien évêché de Bâle. Tome 2, Einleitung p. XXXV. Quiquerez im Berner Hist. Archiv, 5,395 ff. 446 ff. Auch hier stand also Papst Leo IX. in freilich nicht mehr näher zu bestimmender, verwandtschaftlicher Beziehung zur Schweiz, und die alte Nachricht aus Münster, dass er durch einen nicht erhaltenen Akt dem Kloster die Schenkung seiner Ahnen bestätigt

und die Kapelle auf der Vorburg bei Delsberg, Kantons Bern, persönlich eingeweiht habe, ist glaubwürdig. Trouillat, ebenda 1, 181 u. 1.

4) Guntramn der Reiche, Stammvater des Hauses Habsburg, Vater Graf Lancelin's von Altenburg und Grossvater u. A. Werner's II. 1001—1028, Bischof von Strassburg, war der im August 952 von Kaiser Otto I. auf dem Reichstag zu Augsburg verurtheilte Graf Guntramn, Bruder von Papst Leo's IX. Urgrossvater, Graf Eberhard's II. von Egisheim, Leo also Werners, dessen Kollege er als Bischof von Toul nach 1026—1028 war, Neffe im Sinne von Sohn des Vettters. Vergl. oben S. 276. Es liegt hiefür allerdings derzeit nur hohe Wahrscheinlichkeit vor, siehe darüber letztlich A. Schulte, „Zur Herkunft der Habsburger, im neuesten Bande der Mittheilungen des Instituts für österreich. Gesch. Forschung. Diese Wahrscheinlichkeit aber wird, das ist meine feste Ueberzeugung, durch weiter aufzufindende Indizien einst zur Gewissheit werden.

5) Frühere hielten auch den Grafen Gerold von Genf, den ersten sichern Ahnen dieses Hauses, welches 1394 mit dem Grafen Peter im Mannsstamm erlosch, für einen Egisheimer, das Haus Genf also für eine Nebenlinie des letztern. Diese Frage ist hier nun zu prüfen.

Erster bekannter Genfer Graf ist Manasses, Vater, wie es scheint, nur einer Tochter Aniane. Er vertauscht in ungenanntem Jahre mit seiner Gemahlin Irmengarde Güter im Savoyergau, Diözese Grenoble, gegen solche im Genfergau an Bischof Humbert von Grenoble, Lullin et Lefort. Regeste Genevois n. 145, jetzt auch in Cartul. Gratianopolitan. ed. Marion p. 113, und nimmt 1002 an König Rudolf's III. Verhandlung zu Eysins bei Nyon im Equestergau über die Schenkung des Priesters Marion an Kloster Romainmotier Theil. Hidber 1196. Wegen des Namens und als im Genfergau begütert darf der Graf Manasses der Jahre 890, 892, 900, Hidber 845, 856, 900 als Ahne des Vorigen gelten. Auf Letztern folgte Robert, ohne Zweifel der Rotbertus nepos ejus, neben ihm anwesend bei jener Verhandlung zu Eysins. Hidber 1196. Er erscheint 1018 und 1020 als Fürbitter bei König Rudolf III. in dessen Diplomen für die Klöster S. Maurice, Hidber 1253, und für S. Oyen de Joux, jetzt S. Claude, Dept. Jura, arrondiss. S. Claude, Mon. Germ. 13, 745 (von Regeste übersehen). In ungenanntem Jahr, zwischen 1012 und 1019, macht er [dem Cluniacenser Priorat Peillonex, arrondiss. Bonneville, Dept. Hochsavoiën, im Genfergau, Stiftung Bischof Gerolds von Genf, eine reiche Schenkung in Gütern zum Seelenheil u. A. jenes Bischofs Gerold, dann seines Vaters Konrad und seines Sohnes Konrad und zweier Verwandter Hugo. Regeste Genevois p. 159. Von 1033—1061 erscheint hier dann als Graf Gerold, der Vater des Grafen Aimo und Bischof Cuno's von Maurienne, gest. 1103, von welchem an die Genealogie des Hauses feststeht. Vergl. über dasselbe Art de vérifier les dates, tome 3 (Paris 1787) p. 599 ff. bzw. tome 17. (Paris 1819) p. 118, dazu Regeste Genevois, Index p. 491 unter „Genfer Grafen.“

Ueber die Abkunft des Grafen Gerold liegt folgende Nachricht vor: De Mathilde processit Rodulphus rex et Mathildis soror ejus. De Mathilde filia Mathildae, Berta; de Berta Geraldus genevensis. S. Rainaldus comes Portinensis = Rainald I., gest. 1507, Erzgraf von Burgund in Besançon, Sohn Otto Wilhelms, gest. 1026, comes Portinensis genannt nach Port sur Saône, Dept. Obere Saône, dem alten Portus Abucini,

Hauptort eines der vier Untergaue des comitatus Burgundiae == späterer Franche-Comté im Königreich Burgund, in einem Briefe, erhalten im Codex von Troyes von Flodoardi annales, Mon. Germ. 3, 407 an Herzog Wido von Aquitanien, Sohn seiner Schwester Agnes aus ihrer ersten Ehe mit Herzog Wilhelm V. dem Grafen von Aquitanien, und Bruder der Kaiserin Agnes, Gemahlin Kaiser Heinrichs III., in welchem er diesem Wido die Verwandtschaft der Häuser Besançon und Genf darlegt. Die erste Mathilde war die zweite Gemahlin König Konrads von Burgund 937—993, die zweite eine Tochter König Konrads aus seiner zweiten Ehe mit der ersten Mathilde. Weder der Gemahl der zweiten Mathilde, nach der der Berta, also der Vater des Grafen Gerold, sind bekannt. Pierre Joseph de Rivaz, der Verfasser der bekannten Schrift über das Martyrium der Thebanischen Legion zu St. Maurice (Paris, Berton, 1779), fasste Bertha als die neptis Rudolphi regis Juranensis, conjux Gerhardi, bei Wichbert oben S. 7, Bruders von Papst Leo IX., und für die Bertha, Tochter der Mathilde, Schwester König Konrads von Burgund, auf. Also wäre Graf Gerold ein Egisheimer gewesen. Danach dann G. Meyer von Knonau in Forschungen zur deutschen Geschichte 8, 157, Blümke, Burgund unter König Rudolf III., Greifswald 1869 S. 36, und Bresslau, Konrad II. 2, 46. Nun hiess aber die Gemahlin des Grafen Gerhard von Egisheim nach einer Urkunde des frühern Klosters Marbach bei Hattstatt im elsässischen Sundgau, Diözese Basel, jetzt Kreis Gubweiler, bei Spach, *oeuvres choisies* 3, 209 Richarda: *predii, quod fuit Richarde comitisse de Eginshaim et mariti ejus Gerhardi*. Edouard Secretan, welcher durch Spach Richarda als den wahren Namen der Gemahlin des Grafen Gerhard kannte, suchte sich dann in seiner Arbeit «Ueber den Ursprung des Genferhauses» in *Mémoires de la société d'histoire de la Suisse Romande*, tome 16 (Lausanne 1867) p. 213 anders zu helfen, um den Grafen Gerold als Egisheimer zu retten. Im Necrolog des Egisheimischen Familienstifts Altorf bei Strassburg steht zum 4. September: *Obiit Eberhardus comes, qui requiescit in summo choro, item domina Bertha comitissa, ejus uxor*. Diese Bertha erklärte Secretan für die neptis Rudolphi Regis Juranensis conjux Gerhardi bei Wichbert, ob. S. 7, und als die Bertha, Tochter der obigen zweiten Mathilde, Schwester des Grafen Gerold von Genf, indem er germanus, statt als Bruder als Vetter deutete und bei Wichbert statt Gerhardi vielmehr Evrhardi las und so einen bisher nicht bekannten Grafen Eberhard von Egisheim, Vetter von Papst Leo IX., erfand. Beides ist durchaus unzulässig. Germanus hat im mittelalterlichen Latein nur den Sinn von Bruder, nicht von Vetter, wie daraus sich ergibt, dass Fauriels neue Ausgabe von Du Cange, *Glossarium mediae et infimae latinitatis* einen Artikel «germanus» nicht enthält. Und in dem Manuscript des Wichbert, der als Archidiaconus von Papst Leo IX. in Toul diesem nahe stand und hierin also nicht geirrt haben kann, steht deutlich Gerhardi, nicht Evrhardi, auch heisst cognata Base, nicht Schwester des Vетters. Das ist nicht mehr Scharfsinn, das ist Willkür. Es ist also von einer Beziehung des Grafen Gerold von Genf zum Hause Egisheim, Mangels jeden Anhaltspunktes, gänzlich abzusehen. Wer der Graf Eberhard und seine Gemahlin im Nekrolog von Altorf gewesen waren, muss dahingestellt werden; der Name Eberhard ist im Hause Egisheim sehr häufig, übrigens brauchen beide nicht Egisheimer gewesen zu sein.

Der Vater des Grafen Gerold wird Kuno, der Sohn des obigen Grafen Robert, nepos des Grafen Manasses gewesen sein, wie schon Levrier, *Chronologie historique des comtes de Genève* 1,60 und Gfrörer, Papst Gregor VII. 6,367 ff. annahmen.

Solothurn, 25. August 1889.

Dr. Wilhelm Gisi,
gew. eidg. Vizekanzler.

2. Reimchronik über den Schwabenkrieg.

Der Schwabenkrieg von 1499 hat eine Reihe von Dichtungen hervorgerufen; ausführlich besang ihn Johann Lenz, Bürger von Freiburg¹⁾; über die geschichtlichen Ereignisse und einzelnen Lieder vgl. *Liliencron* II, Nr. 196—211, S. 363—432; *Tobler*, schweizerische Volkslieder I, S. XXXII—XXXIV, II, S. 77—90. Die hier mitgetheilte Reimchronik hat darum Interesse, da sie von österreichischem Standpunkte aus verfasst ist. Der Verfasser nimmt besonderen Antheil an den Ereignissen im Etschthal (vgl. 125; 183; 267; 331; 367; 438) und er scheint auch bei den Heeren der Etschleute mitgefochten zu haben; nach der Schlacht auf der Malser-Heide kam er auf den nordwestlichen Kriegsschauplatz nach Constanx und nahm an kleineren Unternehmungen persönlich Theil (vgl. 492; 544). Die übrigen Vorgänge des Krieges schildert er nach den Berichten Anderer (vgl. 62/3) und darum weniger ausführlich und anschaulich. Sein Endurtheil über den Kriegserfolg ist unzufrieden genug: beide Theile erfuhren eitel Schaden und wenig Vortheil (558 ff.). 560/1 spielt auf ein witziges Narrenwort über das fruchtlose Kriegführen an (vgl. in *Pauli's* Schimpf und Ernst, von Ernst das XXXIX). Natürlich ist die Darstellung sehr parteiisch gefärbt und überall wird breit ausgeführt, wie das schweizerische Waffenglück entweder auf Zufall oder auf treuloser Hinterlist beruhe. Das Lied befindet sich in einer lateinischen Handschrift der Münchener Staats-Bibliothek (Clm. 14053 fol., vgl. *Catalogus* IV, pars II, S. 122 f.); wie beim früher abgedruckten Tellenlied (vgl. *Anzeiger* 1889, S. 387) verdanke ich auch in diesem Falle die Mittheilung Herrn Schnorr von Carolsfeld.

Der Text ist in genauem Anschluss an die Handschrift gegeben; nur wurde der Deutlichkeit halber Interpunction eingeführt und die Eigennamen auch da, wo das Original kleinen Anfangsbuchstaben hatte, gross geschrieben. Zum Verständniss weise ich noch darauf hin, dass wie in der damaligen Sprache überaus häufig die Construction des Verbums *sein* mit dem Infinitiv gebraucht wird, wo wir dem Sinne entsprechend etwa *thun* einsetzen können oder überhaupt *sein* als Pleonasmus behandeln. Statt *sich*

¹⁾ Herausgegeben von H. v. Diessbach, Zürich 1849; ferner Niclas Schradin, Schreiber zu Luzern: «cRronigk diss kiergs (sic!) gegen dem allerdurchlüchtigsten heren Romschen konig, als ertzherzogen zu Osterich vnd dem schwebyschen pundt dero sich das heylig Romisch rich angenommen hat eins teilss, vnd stett vnd lender gemeiner eidgenossenschaft des andern»; Surse 1500. 4^o. 46 Blätter und Holzschnitte; ein späterer Druck stammt aus dem Jahr 1516. Beide Exemplare befinden sich auf der Münchener Hof- und Staatsbibliothek. Zu den Chroniken vgl. Bächtold, *Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz*, S. 200; Anm. S. 49.

(sibi und se) steht meistens *sie*. in der Form nicht zu unterscheiden von *sie* = ii und eos. Im übrigen bietet der Text keine Schwierigkeiten. Fehler sind nur wenige vorhanden (13, 103, 250, 343, 549); bei Eigennamen kommen Verderbnisse vor 31 Fos (Davos?), 33 Montesán (für?), 137 Heisch statt Hard. 264—26d ist die Ueberlieferung offenbar nicht ganz in Ordnung.

Zum Tellenlied (Anz. 1889, S. 387) habe ich eine Berichtigung nachzutragen. Es wurde übersehen, dass auf diese Redaction bereits A. Jeitteles in der Germania 30, 323 f. aufmerksam machte und nach einer Abschrift des Textes von F. Pfeiffer einige Strophen und abweichende Lesarten mittheilte.

**Belligraphia inter Serenissimum Maximilianum regem ac ligam Suitensium annj
nonagesimj nonj facta.**

Vill vrsach haben gemacht den krieg,
[137 rw. 2. sp.]
Die all zu melden weren vngefiég,
Zu verdrossen vnd lang zu horen.
Das Romisch reich hat sich gwelt meren,
5. Vnser herr kunig Maximilian
Wolt wider all machenn vntertan,
Wenn im das wol wer glücken,
Das er sich dester pass wer schicken,
Zu krigen den Turcken, der vil landt
10. Der cristen Inn hat, das ist schandt
Allen cristen vnd dem Römischen [reich] kuning.
Mit den kurfürsten macht er ain geding,
Des¹⁾ all des reichs geben schatzung,
Da mit man machte ein besatzung
15. Des kamersgerichts, das solt tringen
All zu recht vnd widervmb bringen
Zu dem Reich, die abtrinig waren.
Beuor tet man der Sweitzer faren;²⁾
Die Sweitzer wolten der kains thun,
20. Lang tagt man vnd tedinget³⁾ da von.
Do der kunig was im Niderland
In dem die Sweitzer sich vnderstand⁴⁾
Vnd zohen die acht gericht an sich,
Die ghorten zum haus Osterreich.
25. Die acht ort die namen sie zu der Ee;
Die acht gericht darvmb müe vnd wee,
Will got, miessen sie leiden baiden,
Mit dem schwert wirt mians wider schaiden.
Kur vnd Mayfelt namen sie ein
30. Vnd dar zu auch baiden Engendein;
Fos, der grawbunt waren in sweren,

Pretigaw was sich des nit weren,
Montesan wolt auch der Sweitzer sein.
Mit gwalt zugens an die Etsch hinein;
35. Sie meinten, sie solten sie geben han
Williglich, wie die acht gricht hetten tan.
Die im Etschland teten als frum leut
An irem herren thun sollen, brait vnd weit
Schlugen sie sturm vnd kamen zu hauff
40. Vnd zugen an Malser haid hinauff,
Auff sand Marien berg sind sie gelegen.
Ain Engendeiner, ain stoltzer tegen
Was ir⁵⁾ haubtman, von Marboltz genant;
Der selb auff ainer steltzen her rannt
45. Zu den Etschlüten vnd bat sie fast,
Das sie den tag geben frides rast. [138, 1. sp.]
Der steltzer gab gutter wort so vill,
Das sie stackten dem frid ain zill.
Hörend zu, wie der selb frid erging!
50. Der steltzer ain hupschen schimpff anfang;
Do er verstund, das abgezogen sind
Etlich Etschlüt, bhend vnd gswind
Yen in das lager wolt einbrechen,
Im frid wolt er sie all erstechen.
55. Aber die waren so wol bewart
Mit geschütz, wachteren vnd freyer start⁶⁾
Vnd wurden der feint vor Innen.
Die feint mochten in nichtz abgewinnen.
Also musten die feint abziehen,
60. Wider in ieren vortail⁷⁾ fliehen.
Eben also ist es geschehen
Im Reintal, als die es hand gesehen
Mir gsagt hand, mit dem swebischen bunt,

¹⁾ l. das. ²⁾ faren = nachstellen. ³⁾ tedingen = unterhandeln. ⁴⁾ brachten es zu Stande.
⁵⁾ d. h. der Schweizer. ⁶⁾ start = Wache, Escorte. ⁷⁾ vortail = freundliche Partei; vgl. gegen-
teil = Feind.

Der snel und fast zu ziehen begunt
 65. Auff gen Feldkilch, vnd sunst uber al
 Sich samelet ain gross volck one zal.
 Do kam ain gross gschray, westnimant, waher,
 Wie der krig gantz vnd gar gericht wer;
 Des waren sie fro vnd zugen haim.
 70. Der glimpff¹⁾ der Sweitzer darvmb ist klain,
 Das sie her auss zugen mit gwalt,
 Do sie doch nimant wider sie stalt.
 Vber die letz zugen sie her aus,
 Verbranten da meng schönes hauss.
 75. Die Schwaben warden vnuerzagt,
 Von Inen wurden die Sweitzer giagt
 Biss uber sant Lutijs²⁾ staig hinein.
 Gar vill sind ertruncken in dem Rein,
 Noch vill mer wurden do erstochen,
 80. Also ward das brennen wol gerochen;
 Die Sweitzer lagen da der nider.
 Mornetz wolten die³⁾ ziehen wider
 Gen Feldkilch ein an ain sichere stat,
 Do stunden vill gar kalt vnd auch mat,
 85. Von feinden wurden sie uberzogen,
 Der weg ward in furgepogen,⁴⁾
 Der macht sie nit kunden wider stan,
 Menger sein leben must hinden lan;
 Deren sind auch vill entrunnen,
 90. Die selben hand den scharlach gwnnen⁵⁾.
 Do die Sweitzer ob sind glegen,
 Do haben sie gross vntrew pflegen,
 Si hand sie gstelt eben vnd gleich, [138, 2. sp.
 Als weren sie gwesen Osterreich,
 95. Pfaben swentz haben sie auff gesteckt.
 Das hat der von Brandis nit geschmeckt,⁶⁾
 Er wönd, si weren freunt, vnd liess sie ein:
 Kennet lert er sie mit grosser pein,
 Si namen all hab vnd ain schatz gross,
 100. Zu puluer pranntten sie das sloss,
 Gefangen furten sie in da hin,
 Fast traurig laider was im sein sinn.
 Sie zugen in ein⁷⁾ in das Walgew
 Vnd wolten uberfallen das Algew.
 105. Gewarnet ward mein herr von Montfort,
 Der verhielt in mit gwalt alle port.
 Sie wurden auch gehindert vom schne,

Da werden sunst worden ach vnd wee.
 Das Hegew fiengen sie an zu brennen,
 110. Der schwebisch bunt wider zu was rennen,
 Vnd verlegt in allenhalb den halt.⁸⁾
 Die Sweitzer zugen mit grossem gwalt,
 Si machten auss⁹⁾ mengem hauss von holtz.
 Eschen Stysslingen, das dorff stoltz
 115. Ward blindert vnd verbrent, vnd darnach,
 Was Inen auff das sloss Homburg gach.
 Die fraw in funffhundert gulden gab,
 Sie soltem ziehem von dem sloss ab.
 Die namen sie vnd sagten das zu.
 120. Dennoch liessen sie dem sloss kain ru,
 Biss das es blindert ward vnd verbrant;
 Die fraw ward ellendlich hin gesant.
 Gen Schaffhausen zugen sie hin ein,
 Brachten mit in vill hab, koren vnd wein.
 125. Was hand den die im Etschland gethan?
 Si wolten pauren nit zu herrn han.
 Sie zugen mit gwalt ins Minstertal,
 Verhergten, verbrantens uber all.
 Der bischoff von Kur was nit gnug weis,
 130. Das er sich fienden liess auff Burgeys,
 Die Etschlüt fiengen dort auff in.
 Gen Inspruck schickten sie in hin;
 Das sloss ward im für in luft geschickt.
 Den Etschlütten die selb rayss wol glickt.
 135. Do samelt sie der swebisch bunt,
 Auss Pregantz ains tails ziehen begunt
 Bey heisch¹⁰⁾ hin aus uberen graben.
 Die reitter vor aus waren traben,
 Siesahen ein grosses herherziehen, [138rw. 1. sp.
 140. Si sahen das sie musten fliehen;
 Im dem, welcher bass mocht, der tet bass;
 Vill wurden in dem graben gantz nass.
 Die feint solt man nit also fliehen,
 Aber in der ordnung abtziehen.
 145. Etlich warpffen von in krebs¹¹⁾ vnd waffen,
 Das sie dester pass möchten lauffen,
 Gut was krepsen auff truckem land.
 Aber die flucht was in gar kain schant.
 Zwen gstritten aim woll, drey fressen gar;¹²⁾
 150. Der Sweitzer was ain grosse schar,
 Das albeg drey an ein mochten sein;

¹⁾ glimpff = Befugniss, richtiges Benehmen. ²⁾ Luciensteig oberhalb Mayenfeld bei Ragatz.

³⁾ die, d. h. die Schwaben. ⁴⁾ verlegt. ⁵⁾ den scharlach gewinnen, d. h. den Preis gewinnen.

⁶⁾ erkannt. ⁷⁾ l. hinein. ⁸⁾ Hinterhalt. ⁹⁾ sie zerstörten. ¹⁰⁾ muss heissen Hard, westlich von Bregenz.

¹¹⁾ krebs = Brustharnisch. ¹²⁾ der Sinn ist wohl, mit zweien kann man es aufnehmen, aber nicht mit dreien.

Haimlich sind sie zohen uber Rein.
 Die hetten sie nit wol versehen.
 Zu streitten mag ich warlich iehen,
 155. Der feint soll man nymer vergessen,
 Man slaff, wacht, trinck oder sey essen.
 Do ward den Sweitzeren luft gelassen,
 Das sie mochten ziehen all strassen;
 Vnd weren Lindawer nit kumen,
 160. So hetten sie Pregantz ein genummen.
 Lindawer hand fast vill geschift,
 Auff dem see vill gutter tat gestift;
 Die fier stat am Rein das auch hand tan.
 Sie hand sie uber den Rein gelan,
 165. An der Aren auff brennt piss gen Brugg,
 Darnach widervmb zogen zu rugg.
 Herr Dietrich von Blumeneck der kam,
 Die Brüsssgewer¹⁾ er mit im do nam,
 Im Kletken²⁾ er vill leut verdarbt,
 170. Der himel von flammen ward gefarbt.
 Eben also hand die Sweitzer than
 Im Hegew, ain nacht waren sie stan
 In der ordnung, sie wurden betrogen,
 Ain raisiger züg was umbzogen,
 175. Als welt er an sie; das tet in zoren.
 Gar vill sind do im schnee erfroren;
 Es sind auch erfroren vil weib vnd kind,
 Denen ir heuser verprennt sind.
 Den grossen iamer nimant achtet,
 180. Noch des andern leiden betrachtet;
 Yeglicher das sein will tragen aus
 Erst wen brint die want seins nachpaueren haus.
 Der Etschlüt kan ich nit vergessen,
 Die ir sach pissher recht hand gemessen.
 185. Ir sechshundert zu Nüders lagen,
 Do hub sie ain feintlichs gross iagen,
 Achttausent Engeindener kamen.
 Do die dass zu Nuders vernamen,
 Im dorff wolten sie ir nit beitten, [138 rw. 2. sp.
 190. Si fluhen nit, sie lieffen nach mer leitten,
 Si brachten uber die Malser haid
 Achttausent man, stoltz vnd auch gmaid.
 Die Engendeiner hetten wol gekockt,
 Doch ir kainer das geniessen mocht,
 195. Sie wurden da von gwaltiglich genot,

Gar vil wurden im fliehern getöt.
 Am suntag vor mitfasten gsach das,
 Vmb fiere köstlich speis kochet was
 Von fleisch, capanen vnd von hennen,
 200. Von dem die ketzer all musten rennen.
 Die Etschlüt die hin waren schütten
 Vnd lebten nach cristenlichem sitten.
 Nun mercken all, wie das sey ain krig,
 Wie borgen (?) er sey vnd vngefieg.
 205. Vom Etschland gat er bitz in Hegaw,
 Vom Hegew an bitz ins Sungaw
 Als weit, als die anstös der land send,
 Waist kain tail, am welchem ort vnd end
 In das land durch die ander partey,
 210. Es sey dan da pey verreterey.
 Das wurden die Tenger³⁾ wol jnnen,
 Das man zu dritten mal was gewinnen.
 Von Sweitzer wurd es zu letztst belegt,
 Das die im stetlin wurden bewegt,
 215. Das stetlin wolten sie auff geben.
 Die Sweitzer sicherten sie des leben
 Vnd wolten sie lan mit irer hab.
 Do das tor auff was, do was es ab.
 Si schickten sie hin nackend vnd blos.
 220. Hor nun zu, was das nit schalhait gros?
 Do si es blinderten, beschatzten,
 Ain roten hanen sie dar auff satzten.
 Bey Costentz im dorff Ermentingen
 Baiden was wol vnd vbel gelingen,
 225. Der Schweitzer wurden vill erstochen,
 Etlich mit dem dorff sind auff gerochen.⁴⁾
 Vill fluehen hin auff ain berg hoch,
 Si kamen snel in das Schwaderloch.
 Die vnsern liessen funcken stieben,
 230. Das raubgut in zu vill was lieben,
 Auff das was in allen so fast gach;
 Sie luffen auch der brasserey nach,
 Da mit ward die ordnung trent,
 Ir erlich tat do ward geschent.
 235. Die Sweitzer zugen her auss pald
 Mit grausamen geschray fur den wald;
 Der raisig züg mit grosser gier
 Sang „in gottes namen faren wir“,
 Macht durch der Sweitzer her ain furch, [139, 1sp.

¹⁾ Breisgauer. ²⁾ Klettgau. ³⁾ Thengen nördlich von Schaffhausen. ⁴⁾ aufgeraucht, d. h. im Feuer umgekommen (?)

240. Er rant her durch vnd wider her durch;
 Der füß züg kain ordnung mocht machen,
 Si eilten all, das es was krachen,
 An ir sicher stat gen Costentz ein.
 Etlich hand auss truncken den Rein.
 245. Im Sungaw ward auch vngluck auf gan.
 Baid partheyen wolten konhait bestan
 Vnd wolten paid tail sein vnuerzag.
 Das geschach am freitag vor dem palmtag,
 Yeglich wolt die ander suchen haim;
 250. In der nacht ¹⁾ zugen sie in ghaim,
 Baid tail hetten glich gallen,
 Im leger ainander uber zu fallen;
 Chain tail den andern im leger fand.
 In darnach ward gestossen ain brant.
 255. Es hub sich erst der bettelantz,
 Der Imm ²⁾ der liess hinden ain schwantz.
 Als sie haim wolten ziehen,
 Sungawer pauren waren fliehen.
 Der wint der wat die sprüel vom keren.
 260. Die freyen knecht hetten das nit geren,
 Do sie einander traffen,
 Mit pauren kuntten sie nichtz schaffen.
 Irrung ist, wo ordnung gebrist,
 Das haben ir dick gemerckt.
 265. Sie litten not, vil bliben do todt.
 Ir fliehen die Sweitzer sterckt.
 In das Etschland ich wider gan wil.
 Die Etschlüt wollten nit ligen stil,
 Am karfreitag zugen sie hin ein
 270. Vnd gewunnen das vnder Engedein;
 Die ayer britten sie im im nest,
 Das sie auff das österlich fest
 Klain osterfladen möchten han;
 Kain hauss liessen sie auffrecht stan.
 275. Sie hetten verprennt mengs schenes hauss,
 Ailftausent haubtfiech triben sie her auss,
 Vil blumeter vnd swartzer küe.
 Die Engendeiner musten sein die,
 Die Oestereich waren sweren;
 280. Si kunden sie des nit weren,
 Den sie wolten die all erwirgen;
 Dreyssig namen sie zu birgen.
 Do sie das nest hetten erstört,

Do ward von In im Etschland gehört,
 285. Wie die Walgower gross not litten.
 Die Etschlüt wolten sie entschütten, ³⁾
 Pey Frastis legt man neim sein schützen
 Auff ain berg, die waren schmitzen, ⁴⁾ [139, 2 sp.
 Die feint traffen sie gar wol.
 290. Die Sweitzer sind vntrew vol,
 Rote kreutz trugen sie all gleich,
 Eben als sie weren Osterreich;
 Also sind sie zu in kumen,
 Ir leben haben sie in genummen;
 295. Die Sweitzer waren die uberlauffen, ⁵⁾
 Gar wiest waren sie die straffen.
 Ir sechshundert litten grosse not,
 Si bliben all auff dem flecken tot.
 Die feint den berg ab ziehen,
 300. Die andren wolten nit fliehen,
 Bseitz her kam noch ain ander hauff,
 Die slugen eben als fast dar auff.
 Die Sweitzer sich darnach legerten
 Fur Blumenfeld, die begerten
 305. In ir stat uber zu geben,
 Vnd sicherten sie ires leben,
 Und solten die stat lan bleiben.
 Die Sweitzer waren das verschreiben.
 So bald sie in die stat kumen sind,
 310. Do haben sie die snel vnd gswind
 Von erst beraubt vnd verbrennt
 Vnd also iren glauben geschennt.
 Do in nun het geglickt die sach,
 Do legerten sie sich fur Stockach.
 315. Der von Brandenburg im stetlin lag,
 Sein volk das was gantz vnuerzagt,
 Das was die Sweitzer verdriessen;
 Die mauren waren sie ab schiessen.
 Si lagen im stetlin on grawen,
 320. Bey nacht waren sie wider pawen,
 Was sie abschussent pey dem tag.
 Als sie da vor lagen sechs tag,
 Die Sweitzer kundten in nichtz abgewinnen,
 Von dem stetlin musten sie entrinnen.
 325. Als sie aber ab sind getzogen,
 Do hat der raisig zeug furgepogen,
 Hat die Sweitzer auff ein moss getriben;

¹⁾ handschriftlich macht. ²⁾ Imme, Bienenschwarm. ³⁾ entschütten = befreien, entsetzen.
⁴⁾ schmitzen = werfen, schiessen. ⁵⁾ überholen, unterlaufen.

Vill Sweitzer sind da hindten belieben,
 Weren sie nit auff das moss kumen,
 330. Grossen schaden hetten sie genummen.
 Die im Etschland warden vnuerrut,
 Ir hail haben sie noch pass versucht;
 Auff freitag nach dem auffart tag
 Do hetten sie ein grossen ratslag
 335. Vnd teten, dys nie gehort was vor,
 Sie zugen über den Biffelor¹⁾
 Vber den perg mit heres kraft. [139 rw. 1 sp.
 Aber der schne in den weg verhaft,
 Si weren sunst gar zogen hin ein
 340. Vnd hetten gar gwunnen das Engendein.
 Also musten sie wider keren.
 Da teten sie die graben pauren meren
 Vnd zugen hin²⁾ auff den fuschlag³⁾ nach.
 In das Etschland was Inen fast gach,
 345. Der stier von Vri der het geren gelect
 Zu Hal aus der pfannen geschleckt
 Saltz, den er het da haim des mangel;
 Darvmb piss er an dem angel.
 Es hat im aber nit gar geglickt.
 350. Merck, wie sie das hat geschickt.
 Am pfingstmontag ist es geschehen,
 Do liessen sie zway her sehen
 An der Etsch auff malser haid⁴⁾,
 Do was menig man stoltz vnd gmaid;
 355. Die stunden gegen ander drey tag
 Vnd nacht in ordnung on alle zag.
 Die vnsern weren geren zogen dar an.
 Do was vnser herr kunig auff der ban,
 Der eylet fast zu Inen hin ein
 360. Vnd wolt Inen zu hilff kumen sein;
 Es zugen mit im vil ritter vnd knecht,
 Die reichstet waren auch do gerecht,
 Mit ziehen sie sich nit sparten.
 Die im feld kundten nymer warten,
 365. Am mitwoch fiengen sie an ein streit
 Bey Glurnss auf der Malser haid weit.
 Wir hetten gar ain gutten bastey,
 Vill puechsen vnd vill schutzen da pey,
 Die schüssen wol vnd hand vill erschossen.
 370. Das hat die Sweitzer ubel verdrossen,
 Si wurden zum dritten mal geschlagen

In die flucht, was sol ich sagen.
 Ain ander hauff zog den perg her ab;
 Do solt man die bruck han geworffen ab,
 375. So hetten sie nit kunnen kumen
 Zu streitten vnd auch genummen
 Denen in der bastey ir leben.
 Die selben musten all streben⁵⁾
 Die den Inen nit sind entrunnen;
 380. Do sie die bastey hand gewunnen,
 Das bracht den vnnsern grosse pein.
 Was hoffnung mach hin furo sein,
 Do das geschutz was verloren,
 Auff erd das gross klainot auserkoren?
 385. Ist das leben, wer nit wol kan sterben?
 Anders was nit do, dan verderben
 An dem leib; den selen ist gar not, [139 rw. 2 sp.
 Sie seien nit mit dem leib tot.
 Menger ist im grimm vnd zorn gestorben,
 390. Wie mag des sel han erworben
 Die gnad gottes vnd ewigs leben?
 Got der het Inen den das geben
 Auss seiner gruntlosen barmhertzigkait,
 Die den allen albeg ist bereit,
 395. Die der bgeren an iren letzsten zeit,
 So sel vnd leib mit ain ander streit.
 On zweiffel die hand die erworben,
 Die vmb ir vaterland sind gestorben;
 Das hand die Etschleut tan mit fleis,
 400. Si hand ingelegt vill er vnd preis,
 Ire land hand sie piss her erwert,
 Aber erst yetz hat es sich gespert.
 Die Sweitzer hant vill vortail pflegen,
 Die Etschlüt musten sie verwegen⁶⁾
 405. Verlieren land, leib vnd gut,
 Das hetten sie wol bewart vnd behut.
 Do sprach ir haubtman Virich von Hasperg,
 Do die Sweitzer zugen ab den perg,
 Si weren sein start vnd auch freund.
 410. Man solt pillich volgen ainer gmaind,
 Vnd nit ainen ainigen haubtman,
 Beuor wenn er nit wol ratten kan,
 Noch wil volgem ainen gutten rat.
 Hetten sie abgeworffen die brucken trat⁷⁾
 415. Als die frummen leut wolten han getan!

¹⁾ Buffalora zwischen Etschthal und Innthal (Ober-Engadin). ²⁾ l. in. ³⁾ Fussspur. ⁴⁾ Ueber Malserhaide vgl. Verse 40, 190 f. Ueber die Benennung der Schlacht vgl. Archiv f. schw. G. XVI, S. 145 ff.; Anzeiger f. schw. G. 1870, S. 47, 68, 87, 110, 148, 167, 180, 215, 292. ⁵⁾ sterben. ⁶⁾ sich verwegen = sich auf's Gerathewohl entschliessen. ⁷⁾ mhd. dräte = alsbald rasch.

Do wolt er das nit geschehen lan.
 Die Etschleut vnd die ertzknappen
 Die schrietten¹⁾ gar ein wieste kappen,
 Den Sweitzern tausent wurden mer erslagen
 420. Den der vnsern, wie wol sie nit lagen
 Auff der walstat, da es geschehen ist.
 Den man liss in nach so vil frist,
 Das sie die mochten vergraben;
 Si hand verloren ir besten knaben.
 425. Wir hetten wol behalten die schlacht;
 Der Sweitzer kam ain grosse macht;
 Als sie gefochten hetten sechs stunt,
 Vnser part nit wol mer fechten kunt
 Vor müeden mit den hauffen wolgerut.
 430. Sie het auch gelassen²⁾ ir hinder hut,
 Die selb solt auch haben zu gestrichen,
 Si waren aber hin dan gewichen.
 Die weren auch all worden kalt vnd mat,
 Musten eylent an ir siecher stat.
 435. Ich geb vmb die schaff nit ain schmelhen³⁾
 Wenn man di aim wolff ist bephelhen.
 Traw wol, dick das ross hin weg reit. [140, 1. sp.
 Wir hetten wol behalten den streit,
 Wen die Engendeiner hetten than
 440. Als frumm leut vnd weren bliben stan
 Bey den Etschlüten, als was verpurgt
 Mit dreissig mannen; die waren erwurgt
 Mornentz am freitag zu Meran,
 Do musten die birgen har lan;
 445. An den birgen wolt man sich rechen,
 Al samet thet mans flugs erstechen,
 Man erhuw sie zu klainen stucken.
 Die Sweitzer die weil waren rucken
 Wider uber das birg hin ein,
 450. Als sie geraubt hetten vil koren und wein
 Vnd vill ander hab vnd gut one zal
 Zu Glurns, Mals vnd sunst uber all.
 Doch das gut ist sie vill gestan,
 Drütausend man hand sie da hinden lan.
 455. Als sie die gegent verprennt hetten,
 Vnser herr kunig kam vnd wolt retten,
 Aber er kam laider zu spat.
 Doch in dem die kuniglich maiestat
 Hat mit gwalt das Etschland behalten,

460. Die Sweitzer widervmb haim stalten⁴⁾.
 Der kunig kam nach dreyen tagen hin auff
 Gen Mals, do samlet sich ain grosser hauff
 Von zwelftausent mannen wol gerüst,
 Die vnterstunden sie zu diser frist
 465. Zü ziehen streng den feinten nach.
 Vber all berg was Inen gach,
 Sie sind uber ain berg getzogen,
 Ain vogel solt kum das sein geflogen;
 Do was kain weg noch kain mensch gangen.
 470. Das macht ir begir vnd verlangen,
 Die sie zu den feinten trugen.
 Etlich sie auff dem berg tod slugen,
 Die anderen flohen all vor in aus,
 Verbrantten selbs al ir hoff vnd hauss,
 475. Den feinten wolten sie nit gunnen,
 Das sie in Iren heuseren gwunnen
 Lüerung⁵⁾ vnd ander gut vnd hab.
 Das ober Engendein brennt ward ab.
 Darnach aber an dem dritten tag
 480. Ward ain grosser jamer vnd clag
 In vnserem her vmb lüfrung vnd speis.
 Do wer inglegt worden er vnd preis;
 Si musten ziehen aus Engendein,
 Funff tag must menger vngessen sein.
 485. Het man in lüferung nach geschickt,
 So het es sich gar wol geglickt.
 Man solt pillich das han er messen, [140, 2 sp.
 Das ain her muss han trincken vnd essen.
 Ich wil widervmb gen Costentz gan,
 490. Das ist ain land, wie ain eckstain bstan.
 Vill scharmitzelen sind geschehen
 Auss Costentz, die ich hab gesehen.
 Do liess der kunig das baner fliegen,
 Hörent, wie sprachen so vngefliegen
 495. Die Sweitzer dem heiligen baner,
 Dar In sant Johannis der adler,
 Es wer ain krey⁶⁾. O du stoltzes geschlecht'
 Wie lang treibstu dein torrecht gebrecht⁷⁾!
 Ach wie pistu ain so grobes flich,
 500. Dastu sant Johannis widerest dich⁸⁾
 Vnd kriges wider dein aigens brot,
 Des selben ist dir in deinem land not;
 Was in vnserem landt erpaut der pauer

¹⁾ schnitten, hieben, Praet. von schröten. ²⁾ im Stich gelassen. ³⁾ nicht eine Schmiele, ein Gras, eine Binse d. h. nichts. ⁴⁾ stallen = trachten, streben. ⁵⁾ Lieferung, Proviant. ⁶⁾ eine Krähe. ⁷⁾ gebrecht = Lärm, Geschrei. ⁸⁾ sich wideren = entgegensein.

Mit herter müe vnd arbeit sauer,
 505. Das hat er dir zu narung gesent;
 Yetzunt hast den selben pauren verbrennt.
 Den schlangen hat der pauer in der schoss
 An dir zogen, lieber aidgnoss.
 Kurtz will ich euch das puechlein enden:
 510. Wir haben nun verloren ein fenden¹⁾,
 Sie hand vns hainlich zogen ein roch²⁾,
 Vnd hand doch nie gesprochen schach.
 Wir hetten sie wol mugen matten,
 Hetten wir nit gfirecht weyten schatten
 515. Oder weren zu vill keck gesein.
 Das gibt die schlacht vor Dornach ain schein.
 Do wurden nach der ordnung veracht
 Die feind; do es schier nahet der nacht,
 Die feint in das leger ein brachen,
 520. Nackender leutt sie vill erstachen,
 Die andren sie zu wer stalten.
 Die welsch start was in schirem halten,
 Die kam schnell geritten auff die ban,
 Tribend die feint in die flucht hin dan.
 525. Wer die sunn nit nidergangen,
 Die Sweitzer weren all slaffen gangen;
 Liechtstaller³⁾ hand in geoffnet die thor,
 Sunst wer in nichtz gestanden vor.
 Zwaier tat het ich vergessen;
 530. Wie man in die schiff ist gesessen
 Vnd hat geschiff uber den Podensee,
 Do litten die Schweitzer flucht vnd wee.
 In der flucht wurden vil erstochen.
 Die Wirtenberger hant erprochen
 535. Zu Taingen⁴⁾ den turen so fest,
 München, Mai 1889.

Im welchen thuren stecketen vil gest.
 Vnden in thuren schussen sie ein loch
 Vnd machten den im thurn ain roch⁵⁾,
 [140 rw. 1. sp.
 Vil puluer hant sie dar ein gestossen,
 540. Die im thurn sy gen himel schossen.
 Der thurn hat sich albeg erwert,
 Die von Wirtenberg hand in erzert⁶⁾.
 Das ist im abziehen geschehen.
 Noch ains hörend, das ich han gesehen.
 545. In der Reichenaw uber den Rein
 Schiften die Sweitzer vnd wolten dar ein.
 Noch ward behalten die Reichenaw,
 Sant Maryen hilff was auch da,
 Der⁷⁾ ist leibheftig da ligen.
 550. Die Schweitzer hant sie der aw verzigen⁸⁾.
 Tet sant Marie allenthalt als da das pest,
 So wurden die Sweitzer auss gelest⁹⁾,
 Vnd dar zu alle Turcken vertriben.
 Den Venedigern ich das hab geschriben
 555. Vnd den andren, die im irem schilt
 Den lewen fierer, die ich yetz schilt.
 Der krig ist also ergangen,
 Baid tail hant gross schaden empfangen:
 Gricht ist er darnach vnd geschlicht.
 560. Warvmb blib es nit dan vor gericht?
 Sprach der narr, do sein herr wolt kriegen:
 Als got, pis all sach zum pesten siegen,
 In armans¹⁰⁾ haubt verdirbt vill witz.
 Dem zornigen die nass blass wirt vnd spitz.
 565. Dar vmb her ich auff zu Reden.

Wolfgang Golther.

3. Cysat und das eidgenössische Glaubenskordat vom 28. Januar 1525.

Von den verschiedenen Exemplaren des Entwurfes eines eidgenössischen Glaubenskordates vom 28. Januar 1525 bietet dasjenige von der Hand des Luzerner Rathschreibers *Joh. Huber*, welches dem Abdruck bei *Segesser*, luzernische Rechtsgeschichte IV S. 247 ff.

¹⁾ fende = Bauer im Schachspiel. ²⁾ roch = Thurm im Schachspiel. ³⁾ Liestal in Baselland.
⁴⁾ Thaingen nordöstlich von Schaffhausen, unweit von Thengen, vgl. oben 211. ⁵⁾ einen Rochzug (mit dem Thurm im Schachspiel) thun. ⁶⁾ erzerren = verzerren, zerstören. ⁷⁾ l. die. ⁸⁾ sich verziehen = verzichten auf. ⁹⁾ ausgelöscht, vertilgt. ¹⁰⁾ arman = armer Mann.

zu Grunde liegt, einige Räthsel dar, deren Lösung noch nicht vollkommen gelungen ist. Schon Strickler wies Absch. IV 1a S. 578 darauf hin, dass dasselbe *unvollständig*, in einigen Stellen durch eine *spätere Hand geändert*, resp. *gefälscht* und in den letzten Abschnitten schlecht geordnet sei.

Unvollständig ist das Manuscript indess heute nicht mehr zu nennen, da Staatsarchivar v. Liebenau unter den 1877 aus dem Archiv der Familie Segesser an das Staatsarchiv abgelieferten Akten ein Blatt von der Hand Hubers entdeckt hat, welches gerade die dem Manuscripte fehlenden Artikel II 15—19 enthält und nach seiner ganzen Gestalt nur aus demselben herausgerissen sein kann. Durch diesen Fund ist die Lücke nicht nur theilweise, wie Rohrer (Geschichtsfreund XXXIII S. 31) meint, sondern vollständig ausgefüllt.

Was das Huber'sche Manuscript als Ganzes anbetrifft, so kann wohl kein Zweifel darüber herrschen, dass dasselbe, wie Rohrer angenommen hat, der Brouillon der Tagsetzung vom 28. Januar 1525 selber ist. Das ursprüngliche Conzept, welches den Beratungen zu Grunde gelegt wurde, zeigt von dem Entwurf, wie er aus denselben endgültig hervorging und in dem Berner und Solothurner Exemplar vorliegt, mannigfache Abweichungen, die aber mehr formeller als materieller Natur sind. Insbesondere ist die Reihenfolge der Artikel in der Abtheilung III eine andere. Aber aus den Correkturen, Streichungen, Einschaltungen, Zusätzen und Verweisungen, welche Huber an seinem Manuscripte angebracht hat, ergibt sich bis auf wenige Worte genau derjenige Text, den wir als die endgültige Redaction vom 28. Januar kennen¹⁾. Auch die Reihenfolge der Artikel wird durch Bemerkungen am Rande und Verweisungen im Manuscript selber so festgestellt, wie sie dann in den für Bern und Solothurn gefertigten Reinschriften erscheint.

In dieser Beziehung bietet also das luzernische Aktenstück keinerlei Schwierigkeiten mehr dar. Anders verhält es sich mit einigen Streichungen, Correcturen und Zusätzen, die sich auf den ersten Blick als nicht von Huber, sondern von *fremder Hand* herrührend kennzeichnen. Huber streicht das, was nicht gelten soll, einfach aus, so dass alles von ihm Beseitigte noch gut zu lesen ist; der fremde Verbesserer macht dagegen die von ihm unterdrückten Worte durch Ringelstriche *beinahe unleserlich*, so dass sie nur noch durch Vergleichung mit den andern Redactionen festgestellt werden können; auch sind $\frac{2}{3}$ eine Zusätze nicht in der damals gebräuchlichen Kanzleischrift, sondern in *italienischer* Schrift geschrieben.

Folgendes sind die durch Verkleckungen und Einschiebungen einer andern Hand bewerkstelligten Aenderungen des Huberschen Manuscriptes, wobei ich den Namen des erst noch zu erweisenden Urhebers vorausnehme und durch Angabe von Seitenzahl, Spalte und Zeile auf den Ort verweise, wo sich die betreffenden Stellen in meinem Abdruck des Konkordats im Jahrbuch Band XIV befinden:

¹⁾ Der Abdruck bei Segesser, dem ich bei meiner synoptischen Uebersicht der verschiedenen Redactionen im Jahrbuch für schweizerische Geschichte Bd. XIV, S. 293 ff. gefolgt bin, hat sich mir bei der Einsichtnahme des Manuscriptes als ungenau herausgestellt, indem Segesser eine Reihe von Correcturen, Zusätzen am Rande, Verweisungen u. s. w. unberücksichtigt gelassen hat. Fast alle die Abweichungen von dem Text von Solothurn I., die ich nach Segesser signalisiren zu müssen glaubte, fallen deshalb ohne Weiteres dahin.

Huber.

(I. Einleitung S. 296, Sp. II, Z. 1—6.)

so doch dise irrung so gar gross in die welt erwachsen und *der oberst und geistlich hirt* der kirchen und die geistlich oberkeit in disen sorgen und nötten schwigend und schlaffend . . .

(II. Art. 14, S. 330, Sp. II, Z. 15—18.)

und diewyl es *um gelt* nachgelassen wirt, ist unser ordnung und meinung, dass es *on gelt ouch nachgelassen* sol werden.

(II. Art. 15, S. 330, Sp. II, Z. 20 bis S. 332, Z. 4.)

Als dann wir und die unsern mit vil und mengerley *römischem aplass* beschwärt worden, und *gross gelt* von uns uffgehept worden, ist ouch unser meinung, das fürhin an kheinem ortt und end dhein *aplass um gelt* zuglassen werden soll in unsern landen.

(II. Art. 16, S. 332, Sp. II, Z. 5—10.)

Item *der bapst und die bischoff* behalten und reservieren inen och ettlich sünd und väll allein befor zu absolvieren, und sich sollichs begibt, wil man das folk nit absolvieren, *es geb dann vil gellts darumb*. Es wird ouch keinem kein dispensation . . .

(Art. II, 20, Sp. II, Z. 28—36.)

so soll ein jegkliche weltliche oberkeit, unter der ein söllicher geistlicher ubelthäter ergriffen wurd, dieselbe geistliche person umb ir missthat straffen . . .

Cysat.

so doch dise irrung so gar gross in die welt erwachsen und *die geistlichen hirt* der kirchen und die geistlich oberkeit in disen sorgen und nötten schwigend und schlaffend . . .

und diewyl es *ettwan* nachgelassen wirt, ist unser ordnung und meinung, das es *nit zuglassen* sol werden.

Als dann wir und die unsern mit vil und mengerley *missordnung in geistlichen dingen* beschwärt worden sind und von uns uffgehept worden, ist ouch unser meinung, das fürhin an kheinem ortt und end dhein *derglichen* zuglassen werden soll in unsern landen.

Item *die geistlichen höpter* behalten und reservieren inen och ettlich sünd und väll allein befor zu absolvieren, und sich sollichs begibt, wil man das folk nit absolvieren. Es wird ouch keinem kein dispensation . . .

so soll ein jegkliche weltliche oberkeit, unter der ein söllicher geistlicher ubelthäter ergriffen wurd, *im fal die geistlich oberkeit endtlich nit strafen wolte, bis uff wytere verglichung mit derselben geistlichen Oberkeit und Reformation, damit dz über nit ungestraft blibe*, dieselbe geistliche person umb ir missthat straffen . . .

Der Charakter dieser Aenderungen ist deutlich. Dieselben suchen die im Entwurf enthaltenen Angriffe auf die römische Curie dadurch abzuschwächen, dass sie diese auf die geistlichen Hirten im Allgemeinen, d. h. auf die Bischöfe ablenken; dann soll der konkrete Vorwurf, dass die Kirche ihre Gnaden um Geld feil halte, in der farblosen Allgemeinheit der «geistlichen Missordnung» untertauchen, und endlich der kecke Versuch der katholischen Eidgenossenschaft, die geistliche Immunität völlig zu beseitigen, als ein äusserster Nothbehelf für den Fall, dass die geistliche Obrigkeit fehlbaren Klerikern gegenüber ihre Pflicht nicht thun wollte, hingestellt werden. Es sind also durchaus Aenderungen in klerikalem Sinne.

Wer ist nun der Urheber derselben? Hr. Strickler bezeichnet sie kurzweg als Fälschungen von späterer Hand und glaubt nach einer Privatmittheilung, die er mir gütigst zukommen liess, darin die Schriftzüge *Murners* zu erkennen. Rohrer hält dagegen eine Fälschung als ganz zwecklos für ausgeschlossen, da, wie man aus Abschriften im Pfarrarchiv Buttisholz und im Segesserschen Familienarchiv, sowie aus dem verkürzten Text bei Salat ersehe, die offizielle Ausfertigung in Luzern bekannt und später auch anerkannt gewesen sei. Er vermuthet vielmehr, diese Aenderungen seien aus Berathungen der Behörden in Luzern über das Projekt vom 28. Januar hervorgegangen; man habe aber hernach in Luzern die Ueberzeugung gewonnen, dass mit neuen Vorschlägen die Sache wieder verschleppt und gefährdet werde, und sei daher schliesslich doch für die unveränderte Annahme des Entwurfs vom 28. Januar eingetreten.

In meiner Arbeit über das Glaubenskongordat schloss ich mich vorläufig Rohrer's Ansicht an (Jahrbuch S. 270, Note 1), bin aber seitdem, durch die oben erwähnte Mittheilung Hrn. Strickler's zu weitem Nachforschungen veranlasst, zu abweichenden Resultaten gekommen.

Da die Anregung zu dem Kongordat von den V Orten, resp. von Luzern ausging, da ferner die Tagsatzung, die dasselbe feststellen sollte, nach Luzern angesetzt wurde, so ist von vornherein anzunehmen, dass dieses den Auftrag erhalten haben wird, ein vorläufiges Projekt aufzusetzen, welches dann den Berathungen zu Grunde gelegt werden sollte. Dies vorläufige Projekt besitzen wir in dem Huber'schen Conzepte, welches daher recht eigentlich als der Ausdruck der Ansichten der Luzerner Magistrate zu betrachten ist. Es ist nun kaum denkbar, dass dieselben von heute auf morgen sich in klerikalem Sinne sollten geändert haben, man müsste denn annehmen, dass, während Bern und Solothurn noch radikaler gegen den Klerus vorgehen wollten, in Luzern plötzlich eine Reaktion zu seinen Gunsten eingetreten sei, die dann am 10. Februar wieder einem Umschwung Platz gemacht hätte, da die V Orte an dieser Tagsatzung sogar noch in eine Verschärfung der gegen die hierarchischen Anmassungen gerichteten Artikel willigten. Damit fällt wohl jede Möglichkeit eines offiziellen Ursprungs jener Aenderungen fort.

Die Vermuthung, dass Murner das Aktenstück zu irgend einem Zweck nachträglich geändert, beziehungsweise gefälscht habe, wurde von Hrn. Staatsarchivar v. Liebenau, den ich um seine Ansicht befragte, durch den Hinweis widerlegt, dass Murner's Schrift eine ganz andere sei, wovon ich mich bei einer Besichtigung der im luzernischen Staatsarchiv befindlichen Murner'schen Manuscripte ebenfalls überzeugte. Dagegen führte mich das Schicksal des ausgerissenen Blattes auf die Vermuthung, dass zwischen diesem und den räthselhaften Correcturen ein Zusammenhang bestehen möchte.

Der Band Akten, dem das Conzept angehört, ist nach Mittheilung Hrn. v. Liebenau's von Stadtschreiber *Cysat* um 1599 angelegt und von ihm, resp. seinem Sohne, der ihm als Gehülfe diente, mit Blattzahlen versehen worden. Da die Paginirung das herausgerissene Blatt *nicht* mit umfasst — dasselbe gehört zwischen Nr. 145 und 146 hinein —, sondern ohne Rücksicht auf dasselbe fortläuft, muss die Verstümmelung des Aktenstücks vor oder während der Anlegung des Bandes, also wohl durch Cysat selber stattgefunden haben, denn nach seinem eigenen Zeugnisse bekümmerte sich niemand

um das Archiv. Das entfernte Blatt enthält gerade die für die curialen Missbräuche compromittirendsten Artikel II 15—19, und es ist begreiflich, dass dieselben bei dem glaubenseifrigen Bekenner des nachtridentinischen Katholizismus doppelten Anstoss erregten, weil sie von katholischer Seite herrührten. Ganz denselben Sinn und Geist, wie die Beseitigung dieses Blattes, verrathen aber auch die oben aufgeführten Correcturen, und die Vermuthung lag nahe, dass beides ein und dieselbe Person besorgt habe. Eine Vergleichung der Schrift mit den im Luzerner Archiv befindlichen Akten von der Hand Cysats, welche mir die Gefälligkeit Hrn. v. Liebenau's ermöglichte, hat zum Mindesten die Wahrscheinlichkeit ergeben, dass die Correcturen im Huber'schen Aktenstück von ihm herrühren. Sämmtliche Buchstabenformen kehren in Cysats italienischer Schrift wieder; auch das g, das von ihm allerdings gewöhnlich anders geschrieben wird, findet sich in übereinstimmender Form im Formelbuch Nr. 26, Fol. 213.

Ich glaube daher als bestimmtes Resultat hinstellen zu dürfen, dass, als Cysat bei seiner Durchforschung der im Archiv seiner Vaterstadt befindlichen Aktenstücke auf das Huber'sche Conzept stiess, er als eifriger Katholik an den darin enthaltenen direkten Angriffen gegen die Curie Anstoss nahm und sich nicht scheute, das historische Aktenstück nach seinem Sinne zu modificiren, d. h. nach unsern Begriffen zu fälschen. Er beseitigte die ehrenrührigen Ausfälle gegen den heiligen Vater, indem er an Stelle des obersten geistlichen Hirten die geistlichen Hirten, d. h. die Bischöfe unterschob; er machte alle die Stellen, in welchen der Hauptvorwurf, den der Protestantismus gegen die römische Kirche erhob, dass sie ihre Gnaden um Geld verkaufe, seine Bestätigung fand, konsequent unleserlich, bis er schliesslich auf den Gedanken gerieth, das ganze Blatt, auf dem diese bedenklichen Zeugnisse standen, zu beseitigen, und erst das modificirte und verstümmelte Aktenstück fand er zur Einverleibung in seine Aktensammlung tauglich. Daran, dass in andern Archiven, sogar im eigenen Kanton, Abschriften der Artikel existirten dachte er wohl nicht. Jedenfalls können die Einwände Rohrer's gegen die Annahme einer Fälschung aus dieser spätern Zeit nicht als stichhaltig gelten.

Wilhelm Oechli.

4. Bündner Studenten auf der Hochschule zu Padua.

Meine letztjährige Reise durch Italien führte mich auch nach Padua. Unter den dortigen Sehenswürdigkeiten ist das alte, ehrwürdige Universitäts-Gebäude für uns Schweizer von ganz besonderem Interesse; denn unter den nach tausenden zählenden Wappenschildern, welche an allen Wänden der Gänge, der Hörsäle, Gewölbe und Hallen, theils aus Gyps modellirt, theils aus Stein gehauen, theils in Farben gemalt sind, befinden sich viele, deren Träger der Schweiz angehörten. Diese eigenartige Verzierung ist auch für den Heraldiker höchst beachtenswerth und lehrreich.

Leider gebrach es mir an Zeit, um die Immatrikulations-Register der Universität durchzusehen und ich musste mich begnügen, die mir gerade in die Augen fallenden Bündner Wappen und die darunter angebrachten Namen zu notiren; es sind folgende:

1. Johann Paul de Belfort, Rhaetia.
2. Johann Florinus à Pellizarius, de Pratlong, Rhaet.
3. Henricus à Planta, Curiensis Consilari.
4. Florinus de Pellizarius, de Langwiesensis, Cons.
5. Johann And. Gulerius-Wineck, Rhaet., Consilari Boheme.
6. Christoff a Schorschius, Rhaet, Consilari.
7. Dietrus a Jecklinus de alta Rhaet.
8. Stef. Reiterius, Curiensis.
9. Jac. Pravycinus, Phil. et med. Dr.
10. Heronimus Fabricius, ab Aquapendente (?) 1500.
11. Daniel de Pestaluzza, nobilis Clavenensis, Rhaetius, Consilari.
12. N. à Porta, Rhaet.
13. Mateus à Bevalaqua, nobilis Rhaet.
14. M. à Bevalaqua de Ima Castra.
15. Henricus de Monte.
16. Loring a Wiezelius, Consilari.
17. Pet. à Salius, Rhaet., Consilari.
18. Joh. Buol, Rhaet., Cons.
19. Christof à Capaulis, Rhaet.
20. Rudolfus a Planta, Ardezio, Rhaet.
21. Joh. a Juvaltis, Rhaetia, Consilari.
22. Joannes a Cawiezeli, Rhaetia, Consilari.
23. Joh. Andr. Gulerius de Wineck, nobilis Rhaet J. N. G. J. Cons. et Talmae universis vic.
24. Hercules de Salis, Rhaet., Cons.
25. Barthl. de Pravycinus, Rhaet., Cons.
26. Ulricus Albertus, Rhaet., Hispanius, Cons.
27. Joannes Ant. Galicius, Rhaet., Cons.
28. Paul. Albertinus, Naup. et Asses.
29. Johannes a Juvaltis, Rhaet., Consilari.
30. Georgius a Viezelius, Rhaet., Zuoziensis, Dr. Theol.
31. Georg Condorato, Rhaet. (?).
32. Marcus Ulasto (Vlasto?), nobilis Retium, Cons. Prim.
33. Joannes Casp. Brunnerius, Helvet.
34. Pet. a Pallavinus, (Pallavicinus?) Valtalinensis.
35. Carolus Vulpius, Rhaet.
36. Andreum de Torellus. Retus.
37. Rudolfus de Curtabate oder Curtaste (?), Rhaet., Vicarius etc.
38. Thomas a Schawenstain (Schauenstein), Rectori (Thomas von Schauenstein, genannt von Ehrenfels, Herr zu Hohentrins, Ritter etc., Doctor beider Rechte, wurde 1608 Beisitzer der Herrschaft Haldenstein und führte daselbst im Jahre 1613 die Reformation ein).

Man ersieht aus den angeführten Namen, dass diese Hochschule bei den Bündnern in grossem Ansehen stand und dass sie von denselben vielfach besucht wurde. Der Grund der ausserordentlichen Anziehungskraft, welche diese Universität auf die Bündner-Jugend ausübte, ist wohl auf die verschiedenen Bündnisse, welche die III Bünde in frühern Zeiten mit Venedig hatten, zurückzuführen, sowie auf die freie Institution und die verschiedenen Privilegien, welche diese, wie die Schweizer, seit Jahren daselbst genossen, so dass viele Familien mit Vorliebe ihre talentvollen Söhne dort ausbilden liessen.

Es wäre nun ebenso wünschenswerth als verdienstlich, wenn Jemand, der Zeit und Lust hätte, sich herbeiliess, an Hand der amtlichen Immatrikulations-Register dieser Hochschule über die schweizerischen Studenten diesbezügliche Erhebungen und Auszüge vorzunehmen, um das hiedurch gewonnene, gewiss wichtige und interessante Gesamtbild der Oeffentlichkeit übergeben zu können.

Sollte vorliegende Anregung zur Verwirklichung dieses Wunsches beitragen, so wäre damit der Zweck dieser Zeilen vollends erreicht.

Chur, den 5. Juli 1889.

Hartm. Caviezel, Major.

5. Nachträge zu den historischen Volksliedern und Sprüchen aus der Schweiz.

1. An einer Kapelle bei Beckenried las man unter dem Bilde des Rütlichwures die Inschrift:

Sieh', drei Männer Hand in Hand,	Einigkeit, Frommsinn, Muth und Treu
Die den edeln Bund geschlossen,	Beseelte ihre Thaten.
Daher ist unserm Vaterland	Wollt ihr was eure Väter sein,
Die Freiheit zugeflossen.	Thut, was sie euch rathen.

Waldstätter-Bote. 1832, Nr. 85.

2. Spottlied auf die Romfahrt König Ruprechts, 1402.

Brillinger von Basel theilt in seiner Chronik (Mscr. der Universitäts-Bibliothek Basel, Fol. LVIII) aus demselben die Worte mit:

Gougelmann ist herwider komen
het ein lere taschen bracht,
das hand wir wol vernommen.

Varianten hiez zu bei K. Höfler: Rupert von der Pfalz, pag. 272.

3. Im Jahre 1427 befreit der Rath von Luzern die fahrenden Leute, welche Pfeiffen und Seitenspiel bei ihnen tragen, vom Brückenzoll. Rathsprtokoll IV, 102, b.

4. Im Jahre 1442 schrieben Schultheiss und Rath von Bern an Bürgermeister und Rath von Zürich: sie rathen ihnen mit allem Ernst, die Schmähworte und Lieder, mit denen man nur erbittere und reitze, mit Nachdruck abzuwehren. Hirzel: Züricher. Jahrbücher II, 341.

(Fortsetzung folgt.)